



Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

I. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBV erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Erfolgsplan	
in den Einnahmen mit	1.495.068 €
in den Ausgaben mit	1.516.815 €
im Jahresergebnis 2021 mit	-21.747 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	136.993 €
und in den Ausgaben mit	136.993 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit € 50.000,00 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim WZV zur Einsicht auf.

Attenkirchen, den 19.02.2021
Anton Geier
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch öffentlich zugänglich gemacht.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching / Unterschleißheim

I. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	229.550 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-222.050 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.500 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	229.550 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-218.450 €
und einem Saldo von	11.100 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	49.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-715.000 €
und einem Saldo von	-665.600 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	650.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-49.400 €
und einem Saldo von	600.600 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-53.900 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung):

Umlage für die laufenden Aufwendungen:

• Gemeinde Eching	72.283 €
• Stadt Unterschleißheim	144.567 €

Investitionsumlage:

• Gemeinde Eching	16.467 €
• Stadt Unterschleißheim	32.933 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Eching, den 28.01.2021
Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim

Sebastian Thaler
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 11.01.2021, AZ: 21- 941 rechtsaufsichtlich genehmigt

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch öffentlich zugänglich gemacht.